

# Sicherheitsdatenblatt

Seite: 1/9

BASF Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr.1907/2006

Datum / überarbeitet am: 29.10.2007 Version: 2.1

Produkt: RAK® 1+2 SD

296 08 I

(30076231/SDS\_CPA\_DE/DE)

Druckdatum 18.11.2009

## 1. Stoff/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

## **RAK® 1+2 SD**

Firma: BASF SE 67056 Ludwigshafen GERMANY

Unternehmensbereich Crop Protection

Telefon: +49 621 60-27777

Telefax-Nummer: +49 621 60-27125

E-Mailadresse: Produktinformation-Pflanzenschutz@basf.com

Notfallauskunft:

International emergency number: Telefon: +49 180 2273-112

### 2. Mögliche Gefahren

Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

## 3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### Chemische Charakterisierung

Pflanzenschutzmittel in Mehrkammerampulle, Pheromon, verdampfende Wirkstoffe (VP)

Kammer 1 enthält: (Z)-Dodec-9-enylacetat

200 mg Sollfüllmenge

Kammer 2 enthält: (7E,9Z)-Dodeca-7,9-dienylacetat

240 mg Sollfüllmenge

Datum / überarbeitet am: 29.10.2007 Version: 2.1

Produkt: RAK® 1+2 SD

296 08 I

(30076231/SDS\_CPA\_DE/DE)

Druckdatum 18.11.2009

#### Gefährliche Inhaltsstoffe

### (Z)-9-Dodecenylacetat

CAS-Nummer: 16974-11-1 Gefahrensymbol(e): N R-Sätze: 51/53

#### E7,Z9-DODECADIENYLACETAT

CAS-Nummer: 54364-62-4 Gefahrensymbol(e): Xi, N R-Sätze: 38, 51/53

Falls gefährliche Inhaltsstoffe genannt sind, ist der Wortlaut der Gefahrensymbole und R-Sätze in Kapitel 16 aufgeführt.

#### 4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### Allgemeine Hinweise:

Berührung mit der Haut, Augen, Kleidung vermeiden. Verunreinigte Kleidung entfernen. Bei Beschwerden: Arzt aufsuchen. Verpackung, Etikett und/oder Sicherheitsdatenblatt dem Arzt vorlegen.

Nach Einatmen:

Ruhe, Frischluft, Arzthilfe.

Nach Hautkontakt:

Mit Wasser und Seife gründlich abwaschen. Wenn Reizwirkungen auftreten, Arzt aufsuchen.

### Nach Augenkontakt:

Sofort und für mindestens 15 Minuten bei gespreizten Lidern unter fließendem Wasser gründlich ausspülen, Augenarzt.

### Nach Verschlucken:

Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken, Arzthilfe. Erbrechen nur auslösen, wenn dies durch eine Giftnotrufzentrale oder einen Arzt angewiesen wird. Niemals Erbrechen verursachen oder etwas über den Mund verabreichen, wenn die verletzte Person bewusstlos ist oder unter Krämpfen leidet.

Hinweise für den Arzt:

Behandlung: Symptomatische Behandlung (Dekontamination, Vitalfunktionen), kein spezifisches Antidot bekannt.

### 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Geeignete Löschmittel:

Kohlendioxid, Trockenlöschmittel, Sprühwasser, Schaum

Datum / überarbeitet am: 29.10.2007 Version: 2.1

Produkt: RAK® 1+2 SD

296 08 I

(30076231/SDS\_CPA\_DE/DE)

Druckdatum 18.11.2009

Besondere Gefährdungen:

Kohlenmonoxid, Stickoxide

Die genannten Stoffe/Stoffgruppen können bei einem Brand freigesetzt werden.

Besondere Schutzausrüstung:

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienschutzkleidung tragen.

Weitere Angaben:

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in Kanalisation oder Abwasser gelangen. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser entsprechend behördlichen Vorschriften entsorgen. Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Gefährdete Behälter mit Wasser kühlen.

## 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:

Persönliche Schutzkleidung verwenden. Berührung mit der Haut, Augen, Kleidung vermeiden.

Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen. Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

Verfahren zur Reinigung oder Aufnahme:

Für kleine Mengen: Mit geeignetem, flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Sand, Sägemehl,

Universalbindemittel, Kieselgur) aufnehmen.

Für große Mengen: Eindämmen/eindeichen. Produkt abpumpen.

Dispenser/Ampulle einsammeln. Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen. Abfälle in geeigneten, gekennzeichneten und verschließbaren Behältern getrennt sammeln. Verschmutzte Gegenstände und Fußboden unter Beachtung der Umweltvorschriften gründlich mit Wasser und Tensiden reinigen.

## 7. Handhabung und Lagerung

### **Handhabung**

Bei vorschriftsmäßiger Lagerung und Handhabung keine besonderen Maßnahmen erforderlich. Gute Be- und Entlüftung von Lager- und Arbeitsplatz.

Brand- und Explosionsschutz:

Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Das Produkt ist brennbar.

### Lagerung

Trennung von Nahrungs-, Genuss-, Futtermitteln. Geruchsabgebend: Trennung von geruchsempfindlichen Produkten.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: Kühl aufbewahren. Nicht bei Temperaturen über 5 °C aufbewahren.

Lagerklasse gemäß VCI: (10) Brennbare Flüssigkeiten (soweit nicht LGK 3A bzw. 3B).

Datum / überarbeitet am: 29.10.2007 Version: 2.1

Produkt: RAK® 1+2 SD

296 08 I

(30076231/SDS\_CPA\_DE/DE)

Druckdatum 18.11.2009

#### Lagerstabilität:

Längere Lagerung vermeiden.

Die Lagerstabilität ist abhängig von den Umgebungstemperaturen und den genannten Bedingungen.

Vor Überschreiten der folgenden Temperatur schützen: 5 °C

Diffusion oberhalb der angegebenen Temperatur bei Lagerung über einen längeren Zeitraum.

## 8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstungen

#### Persönliche Schutzausrüstung

#### Atemschutz:

Atemschutz beim Auftreten von Gasen/Dämpfen. Atemschutz bei ungenügender Entlüftung. Gasfilter für organische Gase/Dämpfe (Siedepunkt > 65 °C, z. B. EN 14387 Typ A).

#### Handschutz:

Geeignete chemikalienbeständige Schutzhandschuhe (EN 374) auch bei längerem, direktem Kontakt (empfohlen: Schutzindex 6, entsprechend > 480 Minuten Permeationszeit nach EN 374): z.B. aus Nitrilkautschuk (0,4 mm), Chloroprenkautschuk (0,5 mm), Butylkautschuk (0,7 mm), u.a.

#### Augenschutz:

Schutzbrille mit Seitenschutz (Gestellbrille) (z.B. EN 166)

#### Körperschutz:

Körperschutzmittel in Abhängigkeit von Tätigkeit und möglicher Einwirkung auswählen, z.B. Schürze, Schutzstiefel, Chemikalienschutzanzug (nach EN 14605 bei Spritzern oder EN ISO 13982 bei Staub)

#### Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Für den Umgang mit Pflanzenschutzmitteln in Endverbraucherverpackung gelten die Angaben zur persönlichen Schutzausrüstung in der Gebrauchsanweisung. Berührung mit der Haut, Augen, Kleidung vermeiden. Das Tragen geschlossener Arbeitskleidung wird empfohlen. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Getrennte Aufbewahrung der Arbeitskleidung. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Vor Pausen und Arbeitsende Hände und/oder Gesicht waschen.

## 9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Form: flüssig Farbe: hellgelb

Geruch: starker Eigengeruch

Flammpunkt: 137 °C

Angaben beziehen sich auf die Inhaltsstoffe in Kammer 2

87 °C

Angaben beziehen sich auf die Inhaltsstoffe in Kammer 1

Datum / überarbeitet am: 29.10.2007 Version: 2.1

Produkt: RAK® 1+2 SD

296 08 I

(30076231/SDS\_CPA\_DE/DE)

Druckdatum 18.11.2009

Dichte: 0,88 g/cm3

(20 °C, 0,073 Pa)

Angaben beziehen sich auf die Inhaltsstoffe in Kammer 1

0,903 g/cm3 (20 °C, 0,016 Pa)

Angaben beziehen sich auf die Inhaltsstoffe in Kammer 2

Sonstige Angaben:

Das Produkt besteht aus einer Mehrkammerampulle. Die vorstehenden Angaben gelten - soweit nicht anders angegeben - für den Ampulleninhalt.

### 10. Stabilität und Reaktivität

Thermische Zersetzung: Keine Zersetzung, wenn die Vorschriften/Hinweise für

Lagerung und Umgang beachtet werden.

Zu vermeidende Stoffe:

Keine zu vermeidenden Stoffe bekannt.

Gefährliche Reaktionen:

Keine gefährlichen Reaktionen, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und Umgang beachtet werden.

Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und Umgang beachtet werden.

### 11. Angaben zur Toxikologie

### **Akute Toxizität**

Angaben zu: (Z)-9-Dodecenylacetat LD50 Ratte (oral): > 5.000 mg/kg

Angaben zu: (7E,9Z)-Dodeca-7,9-dienylacetat

LD50 Ratte (oral): > 5.000 mg/kg

-----

Angaben zu: (Z)-9-Dodecenylacetat LC50 Ratte (inhalativ): > 4,74 mg/l 4 h

-----

## Reizwirkung

Angaben zu: (Z)-9-Dodecenylacetat

Primäre Hautreizung Kaninchen: Nicht reizend.

Datum / überarbeitet am: 29.10.2007 Version: 2.1

Produkt: RAK® 1+2 SD

296 08 I

(30076231/SDS\_CPA\_DE/DE)

Druckdatum 18.11.2009

Angaben zu: (7E,9Z)-Dodeca-7,9-dienylacetat Primäre Hautreizung Kaninchen: Reizend.

-----

Angaben zu: (Z)-9-Dodecenylacetat

Primäre Schleimhautreizungen Kaninchen: Nicht reizend.

Angaben zu: (7E,9Z)-Dodeca-7,9-dienylacetat

Primäre Schleimhautreizungen Kaninchen: Nicht reizend.

\_\_\_\_\_

### Sensibilisierung

Angaben zu: (Z)-9-Dodecenylacetat

Meerschweinchen: Wirkt nicht hautsensibilisierend in Prüfungen am Tier.

Angaben zu: (7E,9Z)-Dodeca-7,9-dienylacetat

Meerschweinchen: Wirkt nicht hautsensibilisierend in Prüfungen am Tier.

-----

## Sonstige Hinweise zur Toxizität

Die Angaben zur Toxikologie beziehen sich auf den Wirkstoff. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.

# 12. Angaben zur Ökologie

### Ökotoxizität

Angaben zu: (7E,9Z)-Dodeca-7,9-dienylacetat

Fischtoxizität:

LC50 (96 h) 10 mg/l, Oncorhynchus mykiss

Angaben zu: (Z)-9-Dodecenylacetat

Fischtoxizität:

LC50 (96 h) > 10 - < 22 mg/l, Brachydanio rerio

-----

Angaben zu: (Z)-9-Dodecenylacetat

Aquatische Invertebraten:

EC50 (48 h) 2,6 mg/l, Daphnia magna

Angaben zu: (7E,9Z)-Dodeca-7,9-dienylacetat

Aquatische Invertebraten:

EC50 (48 h) 1,1 mg/l, Daphnia magna

\_\_\_\_\_

Angaben zu: (Z)-9-Dodecenylacetat

Wasserpflanzen:

EC50 (72 h) 1,3 mg/l (Wachstumsrate), Pseudokirchneriella subcapitata

-----

Datum / überarbeitet am: 29.10.2007 Version: 2.1

Produkt: RAK® 1+2 SD

296 08 I

(30076231/SDS\_CPA\_DE/DE)

Druckdatum 18.11.2009

#### Zusätzliche Hinweise

Sonstige ökotoxikologische Hinweise:

Die Angaben zur Ökologie beziehen sich auf den Wirkstoff. Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen.

## 13. Hinweise zur Entsorgung

Muss unter Beachtung der örtlichen Vorschriften, z. B. einer geeigneten Deponie oder einer geeigneten Verbrennungsanlage, zugeführt werden.

Ungereinigte Verpackung:

Gebrauchte Verpackungen sind optimal zu entleeren und wie der Stoff/das Produkt zu entsorgen.

## 14. Angaben zum Transport

#### Landtransport

**ADR** 

Gefahrenklasse: 9
Verpackungsgruppe: III
ID-Nummer: UN 3082

Gefahrzettel: 9

Technische UMWELTGEFAEHRDENDER STOFF, FLUESSIG, N.A.G. (enthält Versandbezeichnung: (Z)-DODEC-9-ENYLACETAT, (7E,9Z)-DODECADIENYLACETAT)

**RID** 

Gefahrenklasse: 9
Verpackungsgruppe: III
ID-Nummer: UN 3082

Gefahrzettel: 9

Technische UMWELTGEFAEHRDENDER STOFF, FLUESSIG, N.A.G. (enthält Versandbezeichnung: (Z)-DODEC-9-ENYLACETAT, (7E,9Z)-DODECADIENYLACETAT)

#### Binnenschiffstransport

ADNR

Gefahrenklasse: 9
Verpackungsgruppe: III
ID-Nummer: UN 3082

Gefahrzettel: 9

Technische UMWELTGEFAEHRDENDER STOFF, FLUESSIG, N.A.G. (enthält Versandbezeichnung: (Z)-DODEC-9-ENYLACETAT, (7E,9Z)-DODECADIENYLACETAT)

Datum / überarbeitet am: 29.10.2007 Version: 2.1

Produkt: RAK® 1+2 SD

296 08 I

(30076231/SDS\_CPA\_DE/DE)

Druckdatum 18.11.2009

<u>Seeschifftransport</u> <u>Sea transport</u>

IMDG IMDG

Gefahrenklasse: 9 Hazard class: 9
Verpackungsgruppe: III Packing group: III
ID-Nummer: UN 3082 ID number: UN 3082

Gefahrzettel: 9 Hazard label: 9
Marine pollutant: JA Marine pollutant: YES

Technische Versandbezeichnung: Proper shipping name:

UMWELTGEFAEHRDENDER STOFF, ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID, N.O.S. (contains (Z)-

ENYLACETAT, (7E,9Z)- DODEC-9-ENYLACETATE, (7E,9Z)-DODECADIENYLACETAT) DODECADIENYL ACETATE)

<u>Lufttransport</u> <u>Air transport</u>

IATA/ICAO IATA/ICAO
Gefahrenklasse: 9 Hazard class: 9
Verpackungsgruppe: III Packing group: III

ID-Nummer: UN 3082 ID number: UN 3082 Gefahrzettel: 9 Hazard label: 9

Technische Versandbezeichnung: Proper shipping name:

UMWELTGEFAEHRDENDER STOFF, ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS

FLUESSIG, N.A.G. (enthält (Z)-DODEC-9-SUBSTANCE, LIQUID, N.O.S. (contains (Z)-

ENYLACETAT, (7E,9Z)DODECADIENYLACETAT)

DODEC-9-ENYLACETATE, (7E,9Z)DODECADIENYL ACETATE)

#### 15. Vorschriften

#### Vorschriften der Europäischen Union (Kennzeichnung) / Nationale Vorschriften

Kennzeichnung gemäß Zulassungsbescheid des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL)

R-Sätze

R52/53 Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig

schädliche Wirkungen haben.

S-Sätze

S35 Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden.

Zusätzlicher Hinweis der Biologischen Bundesanstalt (Deutschland)

Jeden unnötigen Kontakt mit der Substanz vermeiden. Missbrauch kann zu

Gesundheitsschäden führen.

#### **Sonstige Vorschriften**

Wassergefährdungsklasse (Empfehlung des Industrieverbandes Agrar e.V.):

Datum / überarbeitet am: 29.10.2007 Version: 2.1

Produkt: RAK® 1+2 SD

296 08 I

(30076231/SDS\_CPA\_DE/DE)

Druckdatum 18.11.2009

Pflanzenschutzmittel in Endverbraucherverpackungen werden nicht in Wassergefährdungsklassen eingeteilt und sind auch nicht entsprechend gekennzeichnet; dennoch sind sie so zu lagern, als wären sie in WGK 3 (stark wassergefährdend) eingestuft (Deutschland).

Für den Anwender dieses Pflanzenschutzmittels gilt: 'Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt ist die Gebrauchsanweisung einzuhalten.' (Richtlinie 1999/45/EG, Artikel 10, Nr. 1.2)

## 16. Sonstige Angaben

Vollständiger Wortlaut der Gefahrensymbole und R-Sätze falls in Kapitel 3 unter 'Gefährliche Inhaltsstoffe' genannt:

N Umweltgefährlich.

Xi Reizend.

51/53 Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche

Wirkungen haben.

38 Reizt die Haut.

Senkrechte Striche am linken Rand weisen auf Änderungen gegenüber der vorangehenden Version hin.

Die vorstehenden Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt basieren auf unseren derzeitigen Kenntnissen und Erfahrungen und beschreiben das Produkt im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse. Die Angaben sind in keiner Weise als Beschreibung der Beschaffenheit der Ware (Produktspezifikation) anzusehen. Eine vereinbarte Beschaffenheit oder die Eignung des Produktes für einen konkreten Einsatzzweck kann aus unseren Angaben im Sicherheitsdatenblatt nicht abgeleitet werden. Etwaige Schutzrechte sowie bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unseres Produktes in eigener Verantwortung zu beachten.